

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 53	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 53.01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 15.10.2020	140	2020

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	09.11.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	27.11.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	09.12.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	
Gefertigt: 53.01   gez. Schulz	Beteiligt: 53   II	Landrat In Vertretung			

### Betreff:

Vergabe eines Stipendiums für Hebammen / Entbindungspfleger im Landkreis Helmstedt gemäß der anliegenden Richtlinie

### Beschlussvorschlag:

**1:** Der Landkreis Helmstedt stimmt der Einrichtung von Stipendien gemäß der Richtlinie zur Vergabe eines Stipendiums für Studierende der Fachrichtung Hebammenwissenschaft des Landkreises Helmstedt zu.

**2:** Der Landkreis Helmstedt beschließt die anliegende Richtlinie zur Vergabe eines Stipendiums für Studierende der Fachrichtung Hebammenwissenschaft des Landkreises Helmstedt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 140	Jahr 2020

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

Zur Einrichtung eines Stipendiums für Hebammen liegt ein Prüfantrag von der CDU (Antrag vom 25.03.2019) vor (siehe Anlage 2).

5 In der Arbeitsgruppe „Medizinisch gut versorgt“ der Gesundheitsregion und anderen Gesprächen mit beteiligten Akteuren\*innen wurde die Hebammenversorgung im Landkreis Helmstedt ausführlich beleuchtet.

10 Bekannt ist, dass sich in vielen Kommunen der Mangel an Hebammen immer deutlicher als Problem darstellt. Im Landkreis Helmstedt hat sich die Anzahl der freiberuflichen Hebammen in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert, gleichzeitig ist das Durchschnittsalter deutlich gestiegen.

15 Im Landkreis Helmstedt sind derzeit 12 Hebammen freiberuflich tätig. Viele freiberufliche Hebammen arbeiten Landkreis übergreifend, daher wurden nur die im Landkreis Helmstedt ansässigen Hebammen aufgeführt (*Quelle: Die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen in den Samtgemeinden Elm-Asse und Heeseberg sowie der Stadt Schöningen, Hebammenbericht der Gleichstellungsbeauftragten Landkreis Helmstedt und Landkreis Wolfenbüttel, 2019*). Im Helios Klinikum Helmstedt sind 8 Hebammen (2 Vollzeit und 6 Teilzeitkräfte) angestellt, davon bieten 7 die Nachsorge an (*Quelle: Helios Klinikum Helmstedt 2019*). Der schon jetzt zu verzeichnende akute Hebammenmangel, sowohl im freiberuflichen als auch im stationären Bereich, wird sich in naher Zukunft weiter verschärfen. Demgegenüber ist bei Betrachtung der Anzahl der Geburten festzustellen, dass diese im Landkreis in den letzten 5 Jahren gestiegen ist (siehe Anlage 3).

25 Um den Hebammenmangel entgegenzuwirken, müssen zukünftig Anreize geschaffen werden, die geeignet erscheinen, eine wohnortnahe Hebammenversorgung im Landkreis Helmstedt zu gewährleisten.

30 Die Hebammenausbildung wird deutschlandweit auf ein akademisches Studium umgestellt. Bundestag und Bundesrat hatten die Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie im Januar 2020 beschlossen. Bislang wurden Hebammen und Entbindungspfleger drei Jahre lang an Hebammenschulen ausgebildet. Die akademisierte Ausbildung findet in einem siebensemestrigen (3 ½ Jahre) Studium statt, das mit einem Bachelorabschluss (Bachelor of Science) und der staatlichen Anerkennung als Hebamme endet.

35 Das Studium wird in Niedersachsen an 4 Hochschulstandorten nach neuen gesetzlichen Vorgaben aufgebaut: In Osnabrück mit der Hochschule Osnabrück, in Oldenburg mit der Jade Hochschule Wilhelmshafen/Oldenburg/Elsfleth und der Uni Oldenburg, in Hannover mit der Medizinischen Hochschule Hannover sowie in Göttingen mit dem Universitätsklinikum Göttingen und der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen. Die Ausbildung von Hebammen in Niedersachsen wird somit vollständig akademisiert. Das Land setzt so die vom Bundesgesetzgeber auf den Weg gebrachte Reform der Hebammenausbildung um, die seit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs ab Januar 2020 ausschließlich einen akademischen Ausbildungsweg vorsieht.

45 Seit dem Wintersemester 2020/2021 bietet die Jade Hochschule in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg und die HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen in Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an. Die Hochschule Osnabrück und die Medizinische Hochschule Hannover werden zum Wintersemester 2021/22 folgen. Der Studiengang verbindet ein wissenschaftliches Studium mit längeren begleiteten Praxiszeiten, etwa in Krankenhäusern oder bei freiberuflichen Hebammen. Eine Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich und setzt einen abgeschlossenen Praxis-Vertrag voraus.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 140	Jahr 2020

55 Die Ostfalia Hochschule als Studienstandort wurde hier leider nicht berücksichtigt. Dadurch bestehen große Bedenken, dass sich Studierende im Umfeld ihres Studienortes nach ihrem Studium niederlassen. Daher ist es umso wichtiger hier im Landkreis Helmstedt entsprechende Anreize zur Niederlassung zu schaffen.

60 Um Hebammennachwuchs zu gewinnen, will der Landkreis Helmstedt jährlich bis zu zwei Stipendien zur Förderung von Studierende der Hebammenwissenschaft vergeben. Ziel ist es, Menschen zu fördern, die sich für den Beruf Hebamme / Entbindungspfleger begeistern und sich schon frühzeitig für eine Tätigkeit als Hebamme / Entbindungspfleger im Landkreis Helmstedt entscheiden.

65 Das Stipendienprogramm soll vorrangig den Abbau der Unterversorgung in diesen Bereichen fördern und dient damit auch der Sicherstellung der wohnortnahen Hebammenversorgung im Landkreis.

70 Die Stipendiaten erhalten ab Beginn des Studiums und Aufnahme in das Stipendienprogramm einen Betrag von je **300 Euro monatlich**.

75 Die Zuwendung soll es der/die Stipendiat/-in ermöglichen, sich intensiv auf das Studium zu konzentrieren, damit ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden kann. Das Stipendium wird **frühestens ab dem Beginn des Wintersemesters 2021/22** gewährt und der/die Stipendiat/-in im Studienfach Hebammenwissenschaft eingeschrieben ist. Es wird grundsätzlich bis zum Ende der Regelstudienzeit von 7 Semestern (3 ½ Jahre) gewährt. Es ist zunächst angedacht in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils zwei Stipendien zu vergeben und somit insgesamt 6 Stipendien zu fördern (siehe Anlage 4).

80 Der/die Stipendiat/-in verpflichtet sich im Gegenzug, nach dem Studium **für mindestens 5 Jahre** im Landkreis Helmstedt als Hebamme / Entbindungspfleger tätig zu sein. Interessenten können sich für das Stipendium direkt beim Landkreis Helmstedt **bis zum 31. Mai eines Jahres** bewerben. Um das Interesse der Bewerber\*innen erkennen zu können, wird erwartet, dass der/die Antragsteller/-in neben dem Lebenslauf die Motivation zum zukünftigen Studium der Hebammenwissenschaft schriftlich darlegt.

85 Ein Teil des Studiums ist es, die praktische Ausbildung bei freiberuflichen Hebammen / Geburtshäusern zu absolvieren. Die Verwaltung des Landkreises wird daher damit beauftragt, mit den hier freiberuflichen Hebammen Gespräche zu führen, um Hebammen als Praxisanleiterinnen zu gewinnen (sog. Externate). Dies hat den Vorteil, Studierende bereits während ihres Studiums für eine Tätigkeit / Niederlassung als Hebamme / Entbindungspfleger zu gewinnen. Denn durch eine gute Ausbildung und Erfahrungen sowie bereits bestehenden Kontakten in der Region ist die Wahrscheinlichkeit höher sich im Landkreis Helmstedt niederzulassen.

95 Mit der Gewinnung bzw. der Ansiedlung von Hebammen / Entbindungspfleger sollen günstige Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen und modernen Wohnraum für junge Familien geschaffen werden. Hebammen / Entbindungspfleger leisten vor, während und nach der Geburt Großartiges für die Familien. Der Beruf der Hebamme / des Entbindungspflegers soll durch bessere Arbeitsbedingungen attraktiver werden, damit die Geburtshilfe auch künftig auf hohem Niveau flächendeckend zur Verfügung steht.

100 Der Vergabe von Stipendien für Hebammen / Entbindungspfleger im Landkreis Helmstedt sollte deshalb zugestimmt werden.

## **Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Fachrichtung Hebammenwissenschaft des Landkreises Helmstedt**

### **1. Allgemeine Vorbemerkungen zum Stipendienprogramm**

Der Landkreis Helmstedt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, beginnend mit dem Wintersemester 2021/22, Studierenden der Hebammenwissenschaft bis zu 2 Stipendien pro Jahr mit dem Ziel, dass diese nach Abschluss des Bachelorstudiums im Landkreis Helmstedt als Hebamme / Entbindungspfleger tätig werden. Wünschenswert wäre, dass seitens der Bewerber\*innen eine Verbundenheit zum Landkreis Helmstedt besteht bzw. diese während des Stipendiums aufgebaut wird (z. B. Praxisanteile bei freiberuflichen Hebammen im Landkreis Helmstedt).

Ziel ist es, Menschen zu fördern, die eine Begabung für den Hebammenberuf aufweisen und sich schon frühzeitig für eine Tätigkeit als Hebamme / Entbindungspfleger im Landkreises Helmstedt entscheiden.

Das Stipendienprogramm soll vorrangig den Abbau der Unterversorgung im diesem Bereich fördern, dient aber auch der Sicherstellung der Versorgung im freiberuflichen sowie im stationären Bereich im Landkreis Helmstedt.

Das Stipendium soll es den Studierenden ermöglichen, sich intensiv auf ihr Studium zu konzentrieren, damit schnell ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden kann. Das Stipendium wird frühestens ab dem Beginn des Wintersemesters 2021/22 gewährt, in dem der/die Studierende in das Stipendienprogramm aufgenommen wurde und im Studienfach Hebammenwissenschaft eingeschrieben ist. Es wird grundsätzlich bis zum Ende der Regelstudienzeit von 7 Semestern (3 ½ Jahre) gewährt.

Die Gewährung des Stipendiums ist an die Verpflichtung der Empfänger gebunden, nach dem Bachelorstudium im Landkreis Helmstedt eine Tätigkeit als Hebamme / Entbindungspfleger aufzunehmen. Die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreises kann neben anderen Förderprogrammen erfolgen, soweit hierdurch keine Verpflichtung zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten außerhalb des Landkreises eingegangen wurde. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Landkreis Helmstedt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Interessenten können sich für das Stipendium direkt beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt **bis zum 31 Mai eines Jahres** bewerben. Um das Interesse der Bewerber erkennen zu können, wird erwartet, dass der/die Antragsteller/-in neben dem Lebenslauf die Motivation zur Ausübung der zukünftigen Tätigkeit im Landkreis Helmstedt schriftlich darlegt.

## **2. Zugangsvoraussetzungen für eine Studienförderung**

Ein Stipendium kann gewährt werden, wenn der/die Studierende

- a) vorzugsweise aus dem Landkreis Helmstedt stammt (z. B. schulische Ausbildung im Landkreis absolviert, aktueller oder bisheriger Wohnort im Landkreis oder sonstiger sozialer Bezug zum Landkreis) und
- b) an einer deutschen oder anderen Hochschule/Universität, deren Abschluss die Berufsausübung als Hebamme / Entbindungspfleger in Deutschland zulässt, für ein Studium der Fachrichtung Hebammenwissenschaft eingeschrieben ist und
- c) in Deutschland leben und arbeiten darf (für Personen, die nicht Deutsche oder EU-Staatsangehörige sind, ist eine Niederlassungserlaubnis, welche zu jeder Erwerbstätigkeit berechtigt, erforderlich) und
- d) eine Verpflichtungserklärung zur 5 Jährigen Tätigkeit als Hebamme / Entbindungspfleger im Landkreis Helmstedt abgibt.

Die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreises kann neben anderen Förderprogrammen erfolgen, soweit hierdurch keine Verpflichtung zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten eingegangen wurde, die einer Tätigkeit im Landkreis entgegensteht. Die Inanspruchnahme anderer Förderungen (ausgenommen sind BAföG-Leistungen sowie Leistungen im Rahmen von Praktika) ist dem Landkreis schriftlich anzuzeigen.

## **3. Dauer und Höhe der Studienförderung**

Der/Die Studierende erhält **300** Euro monatlich ab dem ersten Studienjahr.

Die Studienförderung wird als grundsätzlich nicht zurückzahlbarer Zuschuss frühestens ab dem Beginn des Wintersemesters 2021/22 gewährt, in dem der/die Stipendiat/in in das Stipendienprogramm aufgenommen wurde und im Studienfach Hebammenwissenschaft eingeschrieben ist. Es wird grundsätzlich bis zum Ende der Regelstudienzeit von 7 Semestern (3 ½ Jahre) gewährt. Eine Verlängerung der Förderung kann im Einzelfall gewährt werden, wenn ein zeitnaher Abschluss des Studiums zu erwarten ist.

## **4. Verpflichtungen des Studierenden während des Förderzeitraumes**

Der/Die Studierende verpflichtet sich, das Studium so zu betreiben, dass die entsprechenden Prüfungen grundsätzlich in der Regelstudienzeit, spätestens aber innerhalb eines Jahres danach, abgelegt werden können. Unterbrechungen, insbesondere wegen Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit, werden im Einzelfall auf Antrag berücksichtigt.

## **5. Nachweispflichten des Studierenden bzw. in Weiterbildung befindlichen Arztes**

- a) Der/Die Studierende hat zu Beginn jeden Semesters unaufgefordert eine Immatrikulationsbescheinigung und am Semesterende eine Bescheinigung der abgelegten Prüfungen beim Landkreis Helmstedt vorzulegen.
- b) Zeiten einer Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums sind dem Landkreis Helmstedt unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn diese zu einer Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums von voraussichtlich mehr als drei Monaten führen.
- c) Der/Die Studierende ist verpflichtet, das Bestehen einer Zwischen- bzw. der Abschlussprüfung/ gleichwertiger Prüfungen des Studiums unverzüglich nachzuweisen. Das Nicht-

bestehen der Bachelorprüfung ist dem Landkreis Helmstedt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine Nichtteilnahme am regulären Termin der Abschlussprüfungen ist dem Landkreis Helmstedt unter Angabe von Gründen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- d) Der/Die Studierende bzw. ist verpflichtet, den Abbruch des Studiums oder einen Wechsel der Hochschule dem Landkreis Helmstedt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- e) Der/Die Studierende ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift oder Bankverbindung dem Landkreis Helmstedt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## **6. Verpflichtungen des/der Studierenden nach Ablauf des Förderzeitraumes**

- a) Der/Die Studierende verpflichtet sich, binnen 12 Monaten nach erfolgreichem Abschluss des Hebammenstudiums mit einer Vollzeittätigkeit im Hebammenberuf, mindestens jedoch zu 75 %, für die Dauer von 5 Jahren im Landkreises Helmstedt anzunehmen.
- b) Spätestens mit Aufnahme einer Beschäftigung soll eine Wohnsitznahme im Landkreis Helmstedt oder einer benachbarten Gebietskörperschaft erfolgen.

## **7. Aussetzung und Einstellung der Zahlung des Stipendiums**

Die Zahlung der Studienförderung wird insbesondere dann ausgesetzt, wenn

- a) die geforderten Nachweise bzw. Mitteilungen nicht termingerecht erbracht werden, bzw. nach der 1. Mahnung nicht termingerecht eingereicht werden oder
- b) das Studium unterbrochen wird. Eine Unterbrechung liegt in der Regel dann vor, wenn das Studium länger als drei Monate unterbrochen wurde oder
- c) gegen den Stipendiaten/die Stipendiatin wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens Anklage erhoben wird.

Im Falle von a) und b) wird die Zahlung für die Zukunft wieder aufgenommen, sobald die geforderten Nachweise erbracht sind oder die Schulung/Ausbildung wieder aufgenommen wurde.

Die Zahlung der Studienförderung wird eingestellt, wenn

- d) die maximale Dauer der Zahlung von Studienförderung erreicht ist oder
- e) die geforderten Nachweise bzw. Mitteilungen nicht termingerecht erbracht und auch nicht innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden oder
- f) der/die Studierende das Studium des Studiengangs Hebammenwissenschaft vorzeitig abbricht oder vom Studium ausgeschlossen wird oder
- g) die Studienförderung aus anderen wichtigen Gründen nicht mehr gewährt werden kann.

## **8. Rückzahlung der Studienförderung**

Die Studienförderung muss zurückgezahlt werden,

- a) wenn der Landkreis feststellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums nicht vorgelegen haben oder
- b) der/ die Stipendiat/in das Studium des Studiengangs Hebammenwissenschaft vorzeitig abbricht oder
- c) der/ die Stipendiat/in vom Studium des Studiengangs Hebammenwissenschaft ausgeschlossen wird oder
- d) der/ die Stipendiat/in die Tätigkeit als Hebamme/Entbindungspfleger nicht binnen 12 Monaten nach absolvierten Bachelorabschluss im Landkreis Helmstedt aufnimmt oder
- e) wenn die geforderten Nachweise, Mitteilungen in mehr als zwei Fällen nicht termingerecht erbracht wurden und trotz Mahnung auch nicht innerhalb der erneut gesetzten Frist nachgereicht werden oder
- f) wenn gegen den Stipendiaten/die Stipendiatin wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens eine rechtskräftige Verurteilung erfolgte oder
- g) wenn ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der zu einer fristlosen Kündigung des Stipendienvertrages berechtigt.

Sollte die Tätigkeit im Landkreis Helmstedt vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes beendet werden, ist die Studienförderung anteilig zurückzuzahlen.

Die Studienförderung ist bei Bestehen einer Rückzahlungsverpflichtung mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB ab dem Zeitpunkt der Kündigung des Vertrages zu verzinsen. Für die Rückzahlung kann Ratenzahlung vereinbart werden.

In Einzelfällen kann von der Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches ganz oder teilweise abgesehen werden, insbesondere wenn aus gesundheitlichen Gründen (festgestellt durch Amtsärztliche Untersuchung) das Studium oder die Tätigkeit als Hebamme/Entbindungspfleger nicht, wie vorgesehen, erfolgen kann (Härtefallregelung). Die Entscheidung hierüber trifft der Landrat des Landkreises Helmstedt.

## **9. Auswahlverfahren**

Der Landkreis Helmstedt prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums entsprechend Punkt 2 dieser Richtlinien. Für geeignet befundene Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.

Die Entscheidung über die Gewährung der Stipendien trifft ein Auswahlgremium, das vom Landrat des Landkreises Helmstedt berufen wird.

Das Auswahlgremium führt Auswahlgespräche durch und wählt die nach einem Kriterienkatalog für geeignet gehaltene Personen für ein Stipendium aus.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Hierüber entscheidet das Auswahlgremium des Landkreises aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abschließend.

## 10. Bewerbungsverfahren

### Bewerbungsfristen:

Der Antrag auf die Gewährung eines Stipendiums kann **bis zum 31. Mai** eines jeden Jahres beim Landkreis Helmstedt gestellt werden. Die Kreisverwaltung kann aus Zweckmäßigkeitsgründen die Bewerbungsfrist auch auf ein anderes Datum verlegen oder einen zweiten jährlichen Bewerbungstermin einrichten.

### Erforderliche Unterlagen:

Bei Antragstellung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Formloses Bewerbungsschreiben,
- Tabellarischer Lebenslauf,
- Motivationsschreiben,
- Kopie des Personalausweises sowie
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife (soweit schon vorhanden)
- soweit vorhanden Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung an einer Hochschule, deren Abschluss die Ausübung als Hebamme/ Entbindungspfleger in Deutschland zulässt.

Sofern gleichzeitig Fördermittel aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden oder beantragt wurden, ist dieses bei der Antragstellung anzuzeigen. Sofern diese zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, ist dieses unverzüglich schriftlich dem Landkreis anzuzeigen.

## 11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.03.2021 in Kraft

Helmstedt, den \_\_\_\_\_

Der Landrat

Gerhard Radeck



**CDU**

CDU Kreistagsfraktion Helmstedt · Maschweg 2 · 38350 Helmstedt

Herrn  
Landrat  
Gerhard Radeck  
Südentor 6  
per Mail  
38350 Helmstedt

**Kreistagsfraktion  
Helmstedt**

Maschweg 2  
38350 Helmstedt  
Tel.: 05351 / 23 41  
Fax: 05351 / 42 40 71  
Email: [cdu.kv-helmstedt@t-online.de](mailto:cdu.kv-helmstedt@t-online.de)

Bankverbindung:  
Volksbank Helmstedt eG  
Konto 103 491 000  
BLZ 271 900 82

25. März 2019 Dr.

Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration am 29.04.2019 ;

Hier: Wohnortnahe Hebammenversorgung im Landkreis Helmstedt sicherstellen

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

eine Auswertung der Mitgliederdaten durch den Dt. Hebammenverband e.V. ergab, dass in den nächsten 8 – 10 Jahren voraussichtlich 25 Prozent der freien und angestellten Hebammen in den Ruhestand gehen werden. Somit wird die flächendeckende Hebammenversorgung auch im Landkreis Helmstedt gefährdet sein. Schon jetzt ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Hebammen sehr niedrig, die Anstrengungen für Schwangere eine Hebamme zu finden, steigen. Die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Helmstedt, Katrin Morof, und des Landkreises Wolfenbüttel, Susanne Löb, haben in einem Situationsbericht die Probleme beschrieben und Datenmaterial zu ausgesuchten Gebieten der genannten Gebietskörperschaften gesammelt. Festzustellen ist, dass es unerlässlich ist, eine wohnortnahe Hebammenversorgung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion:

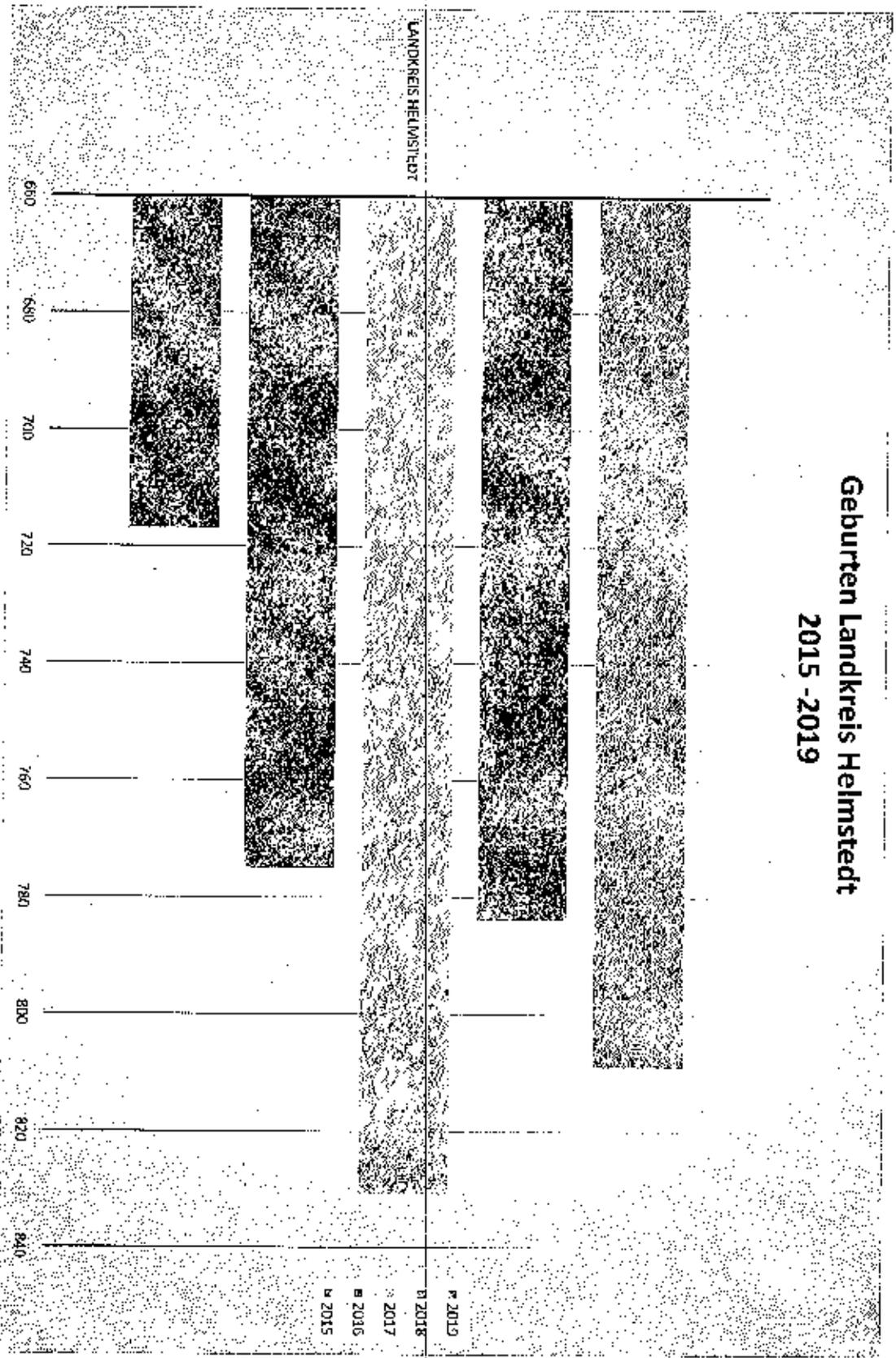
1. Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Hebammenzentrale für den Landkreis Helmstedt. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit unseren kommunalen Nachbarn geprüft werden.
2. Prüfung der Einrichtung eines Stipendiums für Hebammen, da in Zukunft, voraussichtlich ab 2020, die Ausbildung als duales Studium zu absolvieren ist.
3. Prüfung eines Gründungszuschusses bei bei Niederlassung einer freiberuflichen Hebamme im Landkreis Helmstedt.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, sollte über die weitere Vorgehensweise im Kreisausschuss und Kreistag beraten und entschieden werden.

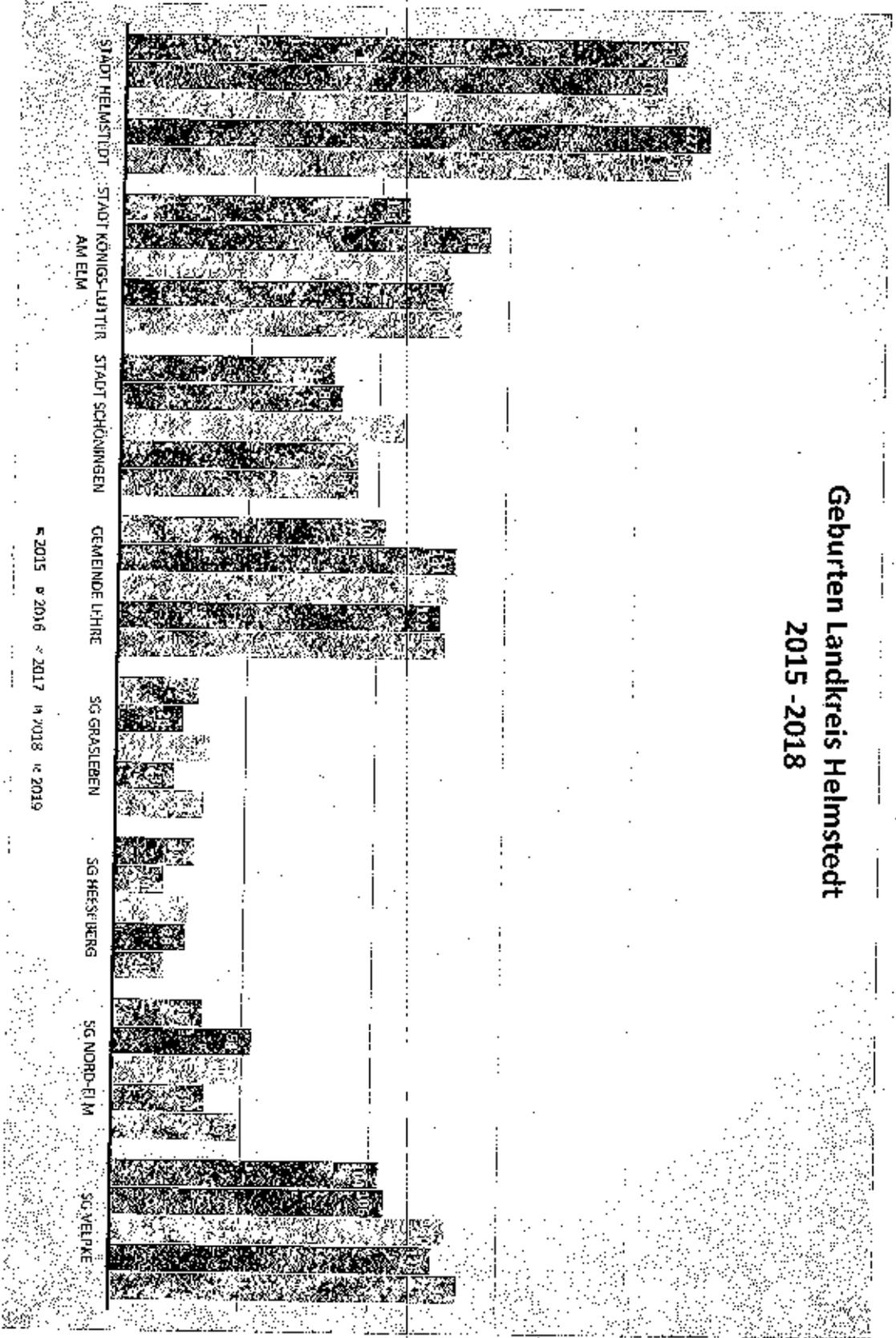
Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß  
Dorothea Dannehl  
Fraktionsvorsitzende

### Geburten Landkreis Helmstedt 2015 - 2019



# Geburten Landkreis Helmstedt 2015 - 2018



◀ 2015   ▶ 2016   ◀ 2017   ▶ 2018   ◀ 2019

DGS Nr. 140/2020 Anlage 4

Stipendium Hebammen Mittelanmeldung

Monatliche Förderung 300 €, Dauer 3,5 Jahre je Stipendium

Beginn 10/2021, insgesamt 6 Stipendien, Ende 03/2027

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Okt 21	1.800,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	1.800,00 €		
Okt 22		1.800,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	1.800,00 €	
Okt 23			1.800,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	1.800,00 €
Summe	1.800,00 €	9.000,00 €	16.200,00 €	21.600,00 €	16.200,00 €	9.000,00 €	1.800,00 €